

Begründung:

Im Geschäftsjahr 2015 erzielte die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von 43.900,44 €, der Gewinnvortrag aus dem Jahr 2014 beträgt 355.360,90 €. Nach Einstellung von 4.500 € in die satzungsmäßige Gewinnrücklage wird der Bilanzgewinn in Höhe von 394.761,34 € in das nächste Jahr vorgetragen.

Die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, hat am 14.06.2016 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallwirtschaftsgesellschaft Emden mbH, Emden, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 29 Satz 2 EigBetrVO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Sinne des § 53 Absatz 1 Nr.1 und 2 HGrG sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschlusses und Lageberichts nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB, § 158 NKomVG und den §§ 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben und ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt."

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Emden hat nachfolgenden Feststellungsvermerk zum Jahresabschluss 2015 am 21.10.2016 getroffen:

„Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Lagebericht der Abfallwirtschaftsgesellschaft Emden mbH für das Geschäftsjahr 2015, sowie der Prüfbericht der FIDES Treuhand GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen zum Jahresabschluss 2015, werden zur Kenntnis genommen. Ergänzende Prüfungsfeststellungen werden nicht getroffen.“

Als Anlage sind Auszüge aus dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2015 (Bilanz, GUV, Lagebericht, Bestätigungsvermerk) beigelegt.

Ein Mitwirkungsverbot gem. § 41 NkomVG besteht nicht, da es sich hierbei lediglich um die Entlastung der Geschäftsführung handelt.

Der vollständige Prüfbericht kann im Vorstandsbüro der Stadt Emden, VG I, Zimmer 110 eingesehen werden. Auf Wunsch wird der Bericht als Datei im PDF-Format zur Verfügung gestellt.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Der Entlastungsvorgang ist eine Verwaltungsentscheidung, die als solche den Demografieprozess nicht berührt.

Anlagen:

- Verkürzter Prüfbericht 2015